

Zentrale Frauenberatung

Arbeitsbericht Nr. 22



caritas
STUTTGART



Trägerin der Zentralen Frauenberatung ist die Ambulante Hilfe e.V. in Kooperation mit dem Caritasverband für Stuttgart e.V. und der Evangelischen Gesellschaft e.V.

Herausgegeben von den Mitarbeiter*innen
der Zentralen Frauenberatung
Hauptstätter Straße 87
70178 Stuttgart

Öffnungszeiten:
Mo, Mi, Do, Fr : 9.00 – 12.00 Uhr

Tel.: 0711/60187880
Fax: 0711/60187882

info@zentralefrauenberatungstuttgart.de

Die Texte sind, sofern unter dem Text nicht anderweitig vermerkt, vom Team der Zentralen Frauenberatung verfasst.

Spendenkonto: Landesbank Baden-Württemberg
IBAN DE 41 6005 0101 0002 2204 24
BIC: SOLADEST 600

Fotos: Seiten 5, 7: Johanna Kopietz
Rest: Manfred E. Neumann

Druck: Stil Druck Stuttgart

4	Das Angebot
6	Statistik
8	Wiederauftritte in der Zentralen Frauenberatung
9	Fallbeispiele
12	Das Team
16	Betreutes Wohnen im Individualwohnraum
19	Personalveränderungen
23	Dank

Die Zentrale Frauenberatung (ZFB) ist mittlerweile seit 22 Jahren eine etablierte und nicht mehr wegzudenkende Beratungs- und Vermittlungsstelle für wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Frauen* ohne Kinder in Stuttgart. Die rechtliche Grundlage unserer Arbeit bildet der § 67ff SGB XII in all seinen Facetten. In der ZFB werden hilfesuchende Frauen* ab 25 Jahren und nach einer bedarfsorientierten Einschätzung durch die Kolleg*innen auch Paare bezüglich ihres Wohnungsverlustes unterstützt.

Unsere Klient*innen haben vielschichtige Probleme, die sie aus eigener Kraft nicht lösen können. Dazu gehören unter anderem die Wohnungslosigkeit, unzumutbare Wohnverhältnisse, gewaltgeprägte Lebensumstände, ungesicherte wirtschaftliche Verhältnisse, Suchtprobleme sowie physische und psychische Erkrankungen. Wir versuchen im Laufe des Beratungsprozesses die genauen Bedarfe der Klient*innen herauszuarbeiten und vermitteln in geeignete Unterkünfte und ggf. zu weiterführenden Beratungsangeboten wie z.B. die Schuldnerberatung oder die Migrationsberatung. Außerdem unterstützen wir bei der Beantragung von Transferleistungen und bei behördlichen Angelegenheiten.

Die ZFB ist ein niedrighschwelliges Beratungsangebot mit offenen Sprechzeiten zu denen die Hilfesuchenden bei

Bedarf auch ohne Termin kommen können. Zum Schutz unserer Klient*innen ist die ZFB nicht frei zugänglich und bietet somit eine gesicherte Warte- und Beratungssituation. Die Beratung erfolgt ausschließlich durch weibliche Fachkräfte, die sich mit frauenspezifischen Lebensrealitäten und Problemlagen auseinandergesetzt haben. Die Mitarbeiter*innen arbeiten parteilich für ihre Klient*innen, sehen die gesellschaftlichen, sozialen, politischen und privaten Zusammenhänge und beraten dementsprechend. Unser Anspruch ist immer die Frauen* in der Formulierung eigener Ziele zu unterstützen und frauengerechte Lösungen zu finden. Zusätzlich dient die Beratung der Verbesserung der Lebenslage und der Hinführung zu einer möglichst selbstständigen Lebensführung.

Träger der ZFB ist nunmehr seit 22 Jahren der Verein Ambulante Hilfe e.V. in Kooperation mit dem Caritasverband Stuttgart e.V. und der Evangelischen Gesellschaft Stuttgart e.V. Diese Kooperation der drei Träger zeichnet sich durch ihre Verlässlichkeit und ihre gegenseitige Wertschätzung aus. Sowohl personell, inhaltlich und finanziell beteiligen sich alle Träger an der Arbeit der ZFB.

Seit einigen Jahren gibt es in den Räumlichkeiten der ZFB ein weiteres niederschwelliges Angebot für **Chronisch Mehrfach Beeinträchtigte Abhängige Klient*innen (CMBA)**. Dieses

Angebot findet in enger Kooperation mit Lagaya statt. Zwei Kolleg*innen von Lagaya bieten regelmäßig Sprechstunden für die Betroffenen in unseren Räumen an, so kann auf sehr einfache

chem Wege der Zugang zu einer Suchtberatung hergestellt werden. Außerdem bieten derzeit zwei Kolleg*innen Ambulant Betreutes Wohnen im eigenen Wohnraum in verschiedenen Intensitäten an.



Im Jahr 2021 haben 514 Fälle (davon 34 Männer im Rahmen der Paarberatung) in der Zentralen Frauenberatung vorgesprochen. Im Vergleich zum Vorjahr waren dies rund 50 Fälle weniger. 360 Fälle sind zum ersten Mal gekommen oder als »Wiederauftritt« nach einer längeren Unterbrechung wegen erneutem Unterstützungsbedarf. 371 Fälle wurden im Laufe des Jahres abgeschlossen. Davon wurden 108 planmäßig abgeschlossen (d.h. meistens lag ein weiterer Beratungsbedarf nicht vor). 76 wurden in ein adäquates weiterführendes Angebot vermittelt, 170 haben den Beratungsprozess von sich aus abgebrochen (v.a. wegen des fehlenden Angebots an Wohnungen, welche bei vorsprechenden Frauen* eine häufige Erwartung ist). Leider sind auch 4 Frauen* gestorben. (Bei den restlichen 12 lagen verschiedene Gründe vor, u.a. Haftantritt). Am Stichtag 31.12.2021 waren 143 Fälle in laufender Beratung.

Im Folgenden einige Aspekte aus der Statistik:

Die größte Gruppe der Hilfesuchenden war im Alter zwischen 40 und 49 Jahren. Es fällt auf, dass in allen Altersgruppen die Zahlen etwas gesunken sind außer bei den über 60-jährigen. Dort gab es 2021 vier Fälle mehr als 2020. Dies erscheint auf den ersten Blick nicht sehr relevant, spiegelt

jedoch die (noch langsame) Entwicklung wider, dass die Gruppe der älteren (und oft auch kränkeren) Hilfesuchenden immer größer wird. Klient*innen mit Pflegegrad oder Bewegungseinschränkungen sind sehr schwer zu vermitteln. Hierauf ist das Hilfesystem noch nicht ausreichend eingestellt bzw. ausgestattet. Ebenso steigt langsam aber stetig der Anteil der Hilfesuchenden mit Migrationshintergrund (in den letzten 5 Jahren um fast 10% auf jetzt 65%). Hier stehen oft Verständigungsprobleme und ausländerrechtliche Fragen (bis zum Problem der fehlenden Leistungsberechtigung) im Vordergrund. Bei Beratungsbeginn hatten 145 Fälle (noch) eine Wohnung, nur 38 davon waren mietrechtlich gesichert und blieben dies auch bis zum Stichtag. 72 Personen waren unmittelbar von Wohnungsverlust bedroht (z.B. durch eine Kündigung oder Räumungsklage), davon konnten 53 Mietverhältnisse durch sozialarbeiterische Intervention »gerettet« werden. 16 Wohnverhältnisse waren unzumutbar, hier musste eine Vermittlung in eine andere Unterkunft stattfinden. Umgekehrt hatten 369 Personen bei Beratungsbeginn keine eigene Wohnung/keinen Mietvertrag. Im Laufe des Jahres 2021 haben 40 davon eine Wohnung gefunden oder vermittelt bekommen. Am Stichtag 31.12.2021 hatten 122 Personen einen gesicherten Mietvertrag.



Als einen sogenannten Wiederauftritt bezeichnen wir Klient*innen, die nach einer Beendigung der Beratung wieder in die Frauenberatung kommen. Dabei kann sich die Zeitspanne zwischen Beendigung der Beratung und erneuter Vorsprache der Klient*innen ganz unterschiedlich erstrecken: Manche kommen nach ein paar Monaten wieder, manch andere nach ein paar Jahren. Es gibt Frauen*, die kommen einmal oder mehrmals als Wiederauftritt in die Beratung.

Wiederauftritte können unterschiedliche Gründe haben, einige davon wollen wir hier näher betrachten und erklären, wie es zu den Wiederauftritten kommen kann.

Wir haben uns für diesen Bericht auf drei häufige Fallkonstellationen festgelegt: EU Bürger*innen, die immer wieder den Arbeitnehmerstatus verlieren, Frauen* ohne mietrechtliche Absicherung (meist in Wohnungen von Partner*innen) und sogenannte »Wander*innen im System«, die aufgrund ihres eigensinnigen Verhaltens schwer zu vermitteln sind bzw. die Beratung oft kaum möglich ist.

Wiederauftritte begleiten uns stets das ganze Jahr über und häufen sich mal mehr, mal weniger. Im Jahr 2021 zählten wir etwa 157 Wiederauftritte. Wenn eine Frau* erneut in die Beratung kommt drängt sich schnell die Frage nach dem »warum« auf. Was ist »schief« gegangen? Wie bereits

erwähnt können die Gründe für eine erneute Beratung ganz unterschiedlich ausfallen. Die Ursachen erstrecken sich über individuelle Problematiken (psychische Belastungen) bis hin zu strukturellen Schwierigkeiten (bspw. fehlender bezahlbarer Wohnraum). Uns stellt sich ebenfalls die Frage, wie bzw. ob sich Wiederauftritte generell verhindern oder reduzieren lassen? Ziel unserer Beratung ist die Klient*innen hin zu einer möglichst eigenständigen Lebensführung zu beraten und, wenn möglich, dauerhaft mit gesichertem Wohnraum zu versorgen. Mit Wohnraum ist hier im besten Fall die eigene Wohnung gemeint, da dies aber weniger der Normalfall ist kann gesicherter Wohnraum auch eine Unterbringung in einer Einrichtung sein. Trotz großer Bemühungen dieses Ziel zu erreichen, kommt es doch immer wieder aufs Neue zu einem Aufeinandertreffen von Klient*in und Berater*in. Manche Frauen* finden auch nach Jahren und großen Bemühungen keine eigene Wohnung, manche fliegen aus einer Einrichtung raus, einige führen wiederholt problematische Partnerschaften mit denen sie sich in unsichere Wohnverhältnisse begeben. Wieder andere führen bereits ein Leben in geregelten Bahnen, verlieren aber die Arbeit aufgrund erneuter Krisen und können durch das fehlende Gehalt die Miete nicht mehr bezahlen und sprechen wieder bei uns vor.

Um dieses Thema anschaulicher zu beleuchten werden nun im Weiteren die bereits angekündigten Fallbeispiele skizziert.

Fehlende mietrechtliche Absicherung

Frauen*, die in der Zentralen Frauenberatung vorsprechen, befinden sich häufig in prekären oder unsicheren Wohnverhältnissen. Dazu gehören auch Wohnverhältnisse mit fehlender mietrechtlicher Absicherung. Viele Frauen*, die sich in einer Partnerschaft befinden, bewohnen mit ihren Lebensgefährte*innen eine gemeinsame Wohnung, jedoch ist der Mietvertrag nur vom Partner*in unterzeichnet. Die betreffende Frau* ist demnach nicht im Mietvertrag aufgeführt und hat somit keinerlei mietrechtliche Absicherung. Im Falle eines Konflikts oder gar einer Trennung hat sie also keinerlei Handhabe über den gemeinsamen Wohnraum. So kommt es oft vor, dass Frauen* aus der eigentlich gemeinsamen Wohnung, durch die Partner*in rausgeworfen werden und plötzlich wohnungslos sind. Sie haben dann oft keine Chance mehr in die Wohnung zurückzukehren oder ihr Wohnrecht geltend zu machen. So auch im Falle von Frau K. Frau K. kam das erste Mal 2017 in die Zentrale Frauenberatung. Nach Beratungsende zog sie mit ihrem Partner zusammen, die beiden haben

eine gemeinsame Wohnung gefunden. Aber auch in diesem Fall wurde kein gemeinsamer Mietvertrag abgeschlossen, das Mietverhältnis lief nur über den Partner. Die Beziehung entwickelte sich sehr problembelastet und es kam immer wieder zu massiven Konflikten. Dies führte irgendwann dazu, dass Frau K. von ihrem Partner aus der Wohnung geworfen wurde und Anfang 2022 wieder in der Zentralen Frauenberatung vorsprach. Sie war sehr verzweifelt und hätte selbst nicht geglaubt, dass es zwischen ihr und ihrem Partner einmal so weit kommen würde. Das Vertrauen in die Partnerschaft und ihren Freund war groß und die Enttäuschung über das Scheitern der Beziehung dann umso größer. Sie hatte keine Möglichkeit in die Wohnung zurückzukehren und scheute die Konfrontation mit ihrem Expartner. Vor dieser Beziehung befand sich Frau K. schon einmal in ähnlichen Lebensverhältnissen.

Damals lebte sie ebenfalls in einer von psychischer Gewalt geprägten Beziehung und war in Bezug auf den Wohnraum von ihrem Partner abhängig. Mit der Trennung von diesem Partner befand sich Frau K. in Wohnungsnot und stand vor dem Nichts. Frau K. ist jedoch kein Einzelfall. Viele Klient*innen der Zentralen Frauenberatung befinden sich in Beziehungen, die von großer existenzieller, aber auch emotionaler Abhängigkeit geprägt sind. Die

Gründe dafür sind unterschiedlich. Das Bedürfnis nach einer funktionierenden Partnerschaft, Sicherheit und Geborgenheit kann sehr groß sein. Viele Frauen*, die in der Zentralen Frauenberatung anhängig sind, haben in ihrem Leben bereits mehrfach Beziehungsabbrüche, Enttäuschungen, Gewalt oder soziale Isolierung erlebt. Der Wunsch nach einer gefestigten Partnerschaft kann dann umso größer sein und dazu führen, sich auf eher instabile oder auch toxische Partnerschaften einzulassen. Ein Ziel der Beratung in der ZFB ist es (u.a.) die Frauen* in ihrer Selbstbestimmung zu stärken, sie in ihren Kräften und Ressourcen zu unterstützen und sie zu motivieren Eigenverantwortung zu übernehmen. Durch solche Verhaltensweisen soll verhindert werden, dass Frauen* sich in Zukunft in unsichere mietrechtliche Verhältnisse begeben und bewirken möglichst unabhängig von einer Partnerschaft ihr Leben zu bestreiten.

EU-Bürger*innen

Frau A. ist rumänische Staatsbürgerin und ist in der ZFB schon seit November 2018 bekannt. Zu der Zeit wohnte sie als »Prostitutionsaussteigerin« in einem WG Zimmer einer sogenannten Ausstiegswohnung. Sie hatte durch die Annahme eines Minijobs einen Leistungsanspruch erworben (aufstreckende Leistungen ALG I).

Der Aufenthalt in den Ausstiegswohnungen ist in der Regel auf einen Zeitraum von 6 Monaten begrenzt. Durch den Bezug von Alg II konnte sie im System der Wohnungsnotfallhilfe untergebracht werden.

Die erste Unterkunft für Frau A. war ein Sozialhotel. Frau A. hatte ihre Arbeit in der Zwischenzeit auf eine Teilzeitstelle als Reinigungskraft aufgestockt und einen Teil der Hotelkosten auch selbst tragen müssen, der andere Teil wurde vom Jobcenter übernommen.

Nach etwa einem Jahr, im November 2019, wurde ihr dann vom Arbeitgeber fristgerecht gekündigt. Das Objekt, für dessen Reinigung sie zuständig war, wurde ersatzlos gestrichen. Somit gab es für sie keine Arbeit mehr.

Frau A. war durch die Kündigung psychisch sehr angeschlagen und hat Stuttgart aus einer Kurzschlusshandlung heraus im Dezember 2019 verlassen. Sie ging zurück zu ihrer Familie nach Rumänien. Durch ihren Weggang hat sie aber ihren Platz im Sozialhotel verloren und zunächst auch ihren Anspruch auf Leistungen beim Jobcenter. Außerdem wurde aufgrund des Wegzugs auch die Beratung in der ZFB beendet. Da Frau A. nach wenigen Tagen in Rumänien keine Perspektive für sich gesehen hat, ist sie im Januar 2020 wieder nach Stuttgart zurückgekommen.

Nach ihrer Antragsstellung beim Jobcenter wurden Frau A. ALGII Leistungen für 6 Monate bewilligt. Sie konnte wieder ein Zimmer in einem Sozialhotel beziehen. Innerhalb von 6 Monaten musste Frau A. wieder einen Job finden, um weiter in Bezug beim Jobcenter bleiben zu können. Sie hatte diverse Vorstellungsgespräche und auch Gelegenheiten zum Probearbeiten. Einen Arbeitsvertrag hat sie aber nicht bekommen. Im Sommer 2020 wurden nach einem halben Jahr Bewilligung die Leistungen eingestellt und dadurch auch das Hotelzimmer nicht mehr bezahlt.

Frau A. hat, bis sie nach einigen Monaten dann doch einen Job finden konnte, bei wechselnden Bekannten geschlafen, teilweise schlief sie aber auch auf der Straße. Eine Unterkunft wird ohne Leistungsbezug nicht finanziert. Sie war in dieser Zeit auch nicht in der ZFB zur Beratung.

Im Oktober 2020 konnte Frau A. durch den Bezug von ALG II-Leistungen wieder in ein Sozialhotel einziehen. Dieses Mal in ein Hotel mit pädagogischer Hausleitung. Der Sozialdienst vor Ort kann sie bei dem Erhalt der Arbeitsstelle und ggf. bei der erneuten Arbeitssuche unterstützen. Frau A. konnte ihren Leistungsanspruch dieses Mal für etwa ein Jahr halten, dann wurden die Leistungen zum wiederholten Male eingestellt. Wieder hatte sie ihre Arbeit verloren

und daraus resultierend auch ihren Arbeitnehmerstatus.

Durch eine Arbeitsaufnahme im Dezember 2021 kam Frau A. wieder in den Bezug beim Jobcenter. Seither lebt sie erneut in einem Sozialhotel mit pädagogischer Hausleitung.

Im April dieses Jahres wurde Frau A. vom Arbeitgeber gekündigt. Durch eine sogenannte selbstverschuldete Kündigung erlosch der Leistungsanspruch sofort.

Frau A. konnte zum Glück innerhalb weniger Tage wieder einen Minijob finden. Diesen hält sie nun seit einigen Wochen. Sie kann somit vorerst im Hotel wohnen bleiben. Dennoch schwebt der Verlust ihres sicheren Schlafplatzes durch einen erneuten Verlust der Arbeitsstelle dauernd über ihr.

Frau A. kam durch die vielen Abbrüche und Verluste ihrer Arbeitsstellen innerhalb weniger Jahre relativ häufig als Wiederauftritt in die Beratung.



Stefanie Uphoff
Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin
Master of Arts (M.A.)



caritas
STUTTGART
Johanna Kopietz
Sozialarbeiterin
Bachelor of Arts (B.A.)



eva
Hermine Perzmeier
Diplom Sozialarbeiterin (FH)



eva
Miriam Höppner-Gerecke
Sozialpädagogin
Master of Arts (M.A.)



Susann Roth
Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin
Bachelor of Arts (B.A.)



Iris Brüning
Diplom Sozialarbeiterin (FH)



Alexandra Kuhn
Verwaltungsangestellte



Miriam Czernek
Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin
Bachelor of Arts (B.A.)



Wander*innen im System

Frau B. ist seit vielen Jahren in der ZFB bekannt. Sie ist immer wieder für ein paar Wochen in Stuttgart, dazwischen hält sie sich in anderen Städten auf. Sie hält es nie lange an einem Ort aus. Manchmal sind es nur Tage, in der Regel aber nie länger als ein paar Wochen. Wenn sie in Stuttgart ist, muss sie untergebracht werden und es müssen Grundsicherungsanträge gestellt werden, damit sie nicht auf der Straße schlafen muss. Allerdings ist sie oft nach zwei bis drei Terminen schon wieder verschwunden, ohne in den Leistungsbezug zu kommen. Dann bekommen wir immer wieder Anrufe von Beratungsstellen aus anderen Städten mit der Frage, ob das Zimmer für die Frau noch zur Verfügung steht. Da es sich immer um Notübernachtungsplätze handelte und die Antragsstellung meist noch nicht abgeschlossen war, war der Platz schon wieder belegt. Ein Notübernachtungsplatz ist ohnehin keine gesicherte Unterkunft. Mit dem Wissen, dass sich Frau B. in einer anderen Stadt befindet, stellen wir den Beratungsprozess ein und melden sie als laufende Klientin ab. Meist kommt Frau B. einige Wochen später nach Stuttgart zurück und wird über die Zentrale Notübernachtung bei uns zum Termin angemeldet. Der Beratungsprozess sowie die Antragsstel-

lung beginnt wieder von neuem. Dieses Muster läuft seit mehreren Jahren, auch wenn die Kontakte meist nur sehr kurz waren. Trotzdem haben wir doch einiges über das Leben und die Problematiken der Frau erfahren. Sie erzählte uns, dass sie vor ungefähr 17 Jahren ihre Familie verlassen musste. Wie es dazu kam ist uns allerdings nicht bekannt. Seitdem ist sie getrieben von der Idee ihre Familie zu suchen. Diese lebt wahrscheinlich gar nicht mehr an dem Ort, den Frau B. in Erinnerung hat. Wenn die Suche an einem Ort nicht erfolgreich verläuft, muss Frau B. weiterziehen. Nach so vielen Jahren ohne jegliche stabile Sozialkontakte, einem unbeständigen Leben auf der Straße und in Notunterkünften hat Frau B. ein eigenwilliges Verhalten und psychische Auffälligkeiten entwickelt. Außerdem ist sie immer wieder stark alkoholisiert zu den Terminen erschienen, was die Beratung zusätzlich erschwert oder unmöglich gemacht hat. Frau B. ist sehr in sich gekehrt und spricht wenig. Auf Fragen antwortet sie oft nicht. Wir vermuten, dass sie schlechte Erfahrungen gemacht hat, wenn sie ihre Geschichte erzählte oder über ihre Gedanken und Wünsche berichtete. Um sie nachhaltig zu unterstützen benötigt es sicherlich eine tragfähige Beziehung, die auf viel Vertrauen basiert. Da sich Frau B. jedoch immer nur kurz in Stuttgart aufhält, ist es

nicht möglich eine solche Beziehung zu ihr aufzubauen. Beim letzten Kontakt konnte ein Zugang zu ihr gefunden werden. Sie hat Stuttgart nicht gleich wieder verlassen und einige Termine in der ZFB einhalten können. Zur genaueren Bedarfsklärung wurde sie in das Aufnahmehaus vermittelt und sie hat es dort auch einige Wochen ausgehalten. Nach ca. 3 Monaten hat Frau B. Stuttgart wieder verlassen. Ihr Aufenthaltsort ist uns aktuell nicht bekannt. Wir gehen allerdings davon aus, dass sie irgendwann wiederkommen wird und wir einen neuen Beratungsanlauf starten werden.

Ausblick

Wie man aus den Fallbeispielen sehen kann, gibt es unterschiedliche Gründe, warum Klient*innen erneut zu uns in die Beratung kommen. Unser Fazit aus den Fallbeispielen ist, dass sich Wiederauftritte in der Regel nicht verhindern lassen. Auch sehen wir nur wenig Möglichkeiten, sie zu verringern. Aufgrund des meist multifaktoriellen Bedingungsgefüges weswegen eine Person wohnungslos wird, gibt es in der Regel auch keine allgemeingültige Lösung der Problemlagen. Wie oben bereits angesprochen ist ein Ziel unserer Beratung die Frauen* in der Selbstbestimmung ihres Lebens zu stärken und sie dabei

zu unterstützen ihr Leben wieder in geregelte Bahnen zu lenken, jedoch kann es leider immer wieder dazu kommen, dass dieser Ansatz nicht nachhaltig wirkt. Wenn die Frauen* unsere Beratungsstelle verlassen hoffen wir grundsätzlich, dass sie ihren Bedürfnissen entsprechend und längerfristig versorgt werden. Dies ist jedoch nur eine Momentaufnahme und wie sich das Leben der Frauen* weiterentwickelt ist ungewiss. Es gibt zu viele Faktoren, die wir nicht beeinflussen können: Die psychische Gesundheit, Beziehungsabhängigkeiten, Jobverluste oder andere Krisen. Letztendlich lässt sich jedoch sagen, dass wir jede Frau* parteilich, zugewandt und niedrigschwellig beraten und die Klient*innen bei der Umsetzung ihrer Wünsche und Vorstellungen zu einer für sie zufriedenstellenden Lebensführung unterstützen, – egal ob sie zum ersten, oder zum fünften Mal kommen.

Der gemeinsame Weg zu mehr Balance

Ein weiteres Jahr unter pandemischen Bedingungen liegt hinter unseren Klient*innen und uns. Verordnungen, Unsicherheiten und Beschränkungen der Möglichkeiten nahmen einen großen Teil unserer gemeinsamen Arbeit im Ambulant Betreuten Wohnen unter Beschlag. In der Zusammenarbeit mit den Frauen* gibt es verschiedene Themen, die wir Sozialpädagog*innen gemeinsam mit ihnen erarbeiten um ihnen dann mit Rat und Tat zur Seite zu stehen, sodass ein annehmbarer und gangbarer Weg für die Klient*innen entstehen kann, auf dem wir sie gern begleiten. Die Themenvielfalt mit der wir in unserer Arbeit im Ambulant Betreuten Wohnen konfrontiert sind, lässt sich übergeordnet in vier Bereiche aufgliedern, die die Säulen der menschlichen Lebensbalance widerspiegeln. Um welche Themenbereiche es sich handelt, wie sie sich bei unseren Klient*innen gestalten und was das für unsere Arbeit bedeutet, soll im Folgenden umrissen werden.

»Freundschaft, das ist eine Seele in zwei Körpern.«

Aristoteles

Freund*innen sind Menschen, denen man sich anvertrauen kann und bei

denen man so sein kann, wie man ist. Freund*innen sind immer für einander da und bewältigen gemeinsam Krisen und Schicksalsschläge. Man ergänzt sich und spiegelt den jeweils anderen. Doch was passiert, wenn niemand da ist?

Rückzug aus der Gesellschaft und Vereinsamung sind Folgen davon, wenn die Säule der Freundschaft und Partnerschaft bröckelt oder gar eingestürzt ist. Für viele unserer Klient*innen im Ambulant Betreuten Wohnen ist das leider der Alltag. Partnerschaften sind oft geprägt von physischer und psychischer Gewalt, sowie Co-Abhängigkeiten (emotional und/oder Konsum).

Oft sind wir als Sozialarbeiter*innen die einzige Vertrauensperson unserer Klient*innen. Die Frauen* lachen und weinen bei uns, reden über ihre Ängste und Träume, sie dürfen hier sein, wie sie sind.

Gemeinsam überlegen wir, wie sie wieder in Kontakt mit anderen Menschen kommen können und motivieren die Frauen* wieder am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Aus toxischen Partnerschaften zu entfliehen, stellt oft die größte Herausforderung dar. Wenn es der Wunsch der Frauen* ist, sich von solchen Beziehungen zu befreien, unterstützen wir sie dabei und stellen eventuell Kontakt zu anderen Hilfsorganisationen und/oder therapeutischen Hilfen her.

»Gesundheit ist nicht alles, aber ohne Gesundheit ist alles nichts.«

Arthur Schopenhauer

Das Thema Gesundheit ist oft ein großer Irrgarten für unsere Klient*innen. Im Rahmen des Ambulant Betreuten Wohnens unterstützen wir die Frauen* bei der Suche nach Fachärzt*innen, beantragen Medikamentenbefreiungen bei den Krankenkassen und begleiten bei Bedarf zu Ärzt*innen. Steht das Thema Sucht/ Abhängigkeit im Vordergrund, helfen wir bei der Kontaktaufnahme zu Hilfsorganisationen der Suchtberatung und bieten mentale Unterstützung.

Bei dem Punkt Gesundheit spüren wir in der Beratung immer wieder die Benachteiligung unserer Klient*innen. Die medizinische Versorgung wird immer besser, doch auch immer kostenintensiver und somit für die Frauen* auch schwieriger ihren Bedarf zu decken. Ein Beispiel hierfür ist der Erwerb einer Sehhilfe/ Brille. Wurden Sehhilfen bis 2003 noch von der Krankenkasse finanziert, müssen die Kosten nun komplett selbst getragen werden. Diese finanzielle Belastung ist für die Klient*innen nicht tragbar. Über die Beantragungen von Spendengeldern versuchen wir die benötigten Brillen zu finanzieren.

»Denn zu Zeiten der Not bedarf man seiner Verwandten.«

Johann Wolfgang von Goethe

Unsere Klient*innen schauen meist auf lange, holprige Biografien zurück, mit der oftmals auch die Entfernung der Familienmitglieder einhergeht. Oft gibt es auch bereits erwachsene Kinder, die weit entfernt leben oder mit denen der Kontakt aufgrund der erschwerten Lebenssituation der Frauen* schwer aufrecht zu erhalten ist. Frauen*, die von Sozialleistungen leben, können selten Reisekosten zu entfernt lebenden Verwandten aufbringen. Durch die zeitweisen Kontaktbeschränkungen während der Pandemie hat sich dieser Umstand nochmals erschwert.

In der Beziehungsarbeit mit den Klient*innen erkennen wir diese bedrückende Thematik an, haben ein offenes Ohr für sie und versuchen durch günstige Reisemöglichkeiten oder Spenden zu unterstützen. Oder wir versuchen, den Frauen* den Besitz eines Telefonanschlusses oder Smartphones zu ermöglichen, um wenigstens auf diesem Wege Kontakt zu Familienmitgliedern halten zu können.

»Arbeit ist das beste Mittel gegen Verzweiflung.«

Sir Arthur Conan Doyle

Einen Beruf auszuüben bedeutet für uns alle, eine Aufgabe zu haben und unseren Lebensalltag strukturieren zu können. Klient*innen, die aus verschiedenen Gründen keiner Arbeit nachgehen können, fehlt diese Struktur und das Gebrauchtwerden, was sich oft als große Belastung darstellt. Auch die Frauen*, die in Beschäftigung sind, sind aufgrund fehlender Ausbildung oder bedingt durch ihre Lebensumstände gezwungen, prekäre Arbeitsverhältnisse einzugehen. Die Digitalisierung hat auch im Bereich der Bewerbungsverfahren Einzug gehalten, was unsere Klient*innen oft vor kaum überwindbare Herausforderungen stellt. Wenige besitzen einen Computer oder Laptop, der sie befähigt, sich online zu bewerben oder

Vorstellungsgespräche per Videokonferenz durchzuführen.

Wir begleiten die Klient*innen im Prozess der Arbeitssuche, unterstützen sie bei der Korrespondenz mit der Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter. Ist es aus unterschiedlichen Gründen nicht möglich, die Frauen* in Arbeit zu vermitteln, beraten wir zur Strukturierung des Alltags und versuchen sie im Erhalt ihres Selbstwerts zu stärken.

Das Ambulant Betreute Wohnen umfasst also viele Themenbereiche, die in verschiedenster Weise zum Tragen kommen. In vertrauensvollem Zusammenwirken mit den Klient*innen möchten wir sie in all diesen Bereichen unterstützen und so zu einer gewissen Lebensbalance beitragen. Ob mit oder ohne Pandemie.

Vorstellung Alexandra Kuhn

Mein Name ist Alexandra Kuhn. Im Oktober 2021 kam ich als Nachfolgerin von Martina Diers in die Verwaltung der Zentralen Frauenberatung. Zuvor habe ich viele Jahre im Städtischen Frauenhaus Stuttgart als Verwaltungsmitarbeiterin gearbeitet. Die Arbeit mit hilfesuchenden Frauen* ist mir somit vertraut.

Seit fast 8 Monaten bin ich nun für die Beratungsstelle und die Ambulante Hilfe e.V. tätig. Ich wurde sehr herzlich in das Team aufgenommen und fühle mich wirklich wohl hier. Mir gefällt die Arbeit mit den Klient*innen und die Vielfaltigkeit, die dieser Arbeitsplatz bietet. Ich freue mich weiterhin auf die Zusammenarbeit mit den Kolleg*innen und den Frauen* und schaue neugierig und gespannt in die Zukunft.

Alexandra Kuhn



Verabschiedung Martina Diers

Am 30.11.2021 war mein letzter Arbeitstag von insgesamt fast 22 Jahren in der Zentralen Frauenberatung. Seit Eröffnung der ZFB am 02.01.2000 war ich die Verwaltungsmitarbeiterin dieser Stelle. Am 01.12.21 bin ich in die passive Alterszeit gegangen und langsam gewöhne ich mich an die nun doch etwas ruhigeren Tage. Die Arbeit als Verwaltungskraft in der Beratungsstelle war immer sehr intensiv. Es gab viele traurige aber auch etliche schöne Momente, die ich durch und mit wohnungslosen Frauen* erlebt habe. Die Wichtigkeit dieser Arbeitsstelle für diese Frauen* tätig zu sein, hat mich sehr zufrieden gemacht und meinen Blick auf die Welt nachhaltig geprägt. Ich bedanke mich bei meinen Kolleginnen für die Wertschätzung, die sie mir entgegengebracht haben und das gute Miteinander in den Jahren. Ich werde euch vermissen!

Martina Diers



Verabschiedung Barbara Lämmle

2005 war mein Arbeitsbeginn in der Zentralen Frauenberatung Stuttgart. Die Gleichberechtigung von Frauen* und die Unterstützung von Menschen in prekären Lebenssituationen war schon lange vorher ein Anliegen von mir. Deshalb habe ich mich sehr gefreut, als mir die Möglichkeit geboten wurde in der ZFB als Beraterin tätig zu werden.

Meine Aufgabe in der Zentralen Frauenberatung Stuttgart war in erster Linie die Frauen* zu unterstützen, dass sie wieder ein Dach über dem Kopf haben. Aber oftmals war die Wohnungslosigkeit nur eines von vielen Problemen bei denen die Frauen* Hilfe brauchten.

Mir hat die Arbeit in der Beratungsstelle sehr viel Spaß gemacht und eingebunden in ein sehr kompetentes Team, habe ich mich immer wohl gefühlt. Gemeinsam konnten wir bei vielen Frauen* zu einer Verbesserung der Lebenssituation beitragen.

Nach 43 Arbeitsjahren verabschiede ich mich in diesem Jahr aus der aktiven Phase. Ich danke allen, die mir begegnet sind und mit mir unterwegs waren, für das gute Miteinander.

Barbara Lämmle



Verabschiedung Hermine Perzlmeier

Mein Blick in die Zukunft: »Ja ich freue mich sehr auf die Zeit die jetzt kommt!« Blicke ich zurück, kann ich sagen, dass ich mir hätte keinen besseren Arbeitsplatz vorstellen können. Ich arbeite seit 1990 bei der EVA im Bereich der Wohnungsnotfallhilfe. Anfangs im Haus der Diakonie und noch in der Zentralen Beratungsstelle ZBS, in der Männer und Frauen gemeinsam beraten wurden. Zu Beginn war die Beratung noch in der Hohe Straße, dann kam der Wechsel in die Hauptstätter Str. 87. Im Jahre 2000 wurden die meisten Fachberatungsstellen regionalisiert untergebracht. Wir Sozialarbeiter*innen aus der AH, CV und EVA haben uns zusammen mit Kolleg*innen aus vielen anderen Fraueneinrichtungen dafür eingesetzt, dass wir zentral bleiben und ein trägerübergreifendes Angebot für Frauen* anbieten können. So entstand die Zentrale Frauenberatung (ZFB) unter der Geschäftsführung der Ambulanten Hilfe e.V. Ich habe seit dieser Zeit in der ZFB gearbeitet und habe es nie bereut, denn die Arbeit mit Frauen* ist einerseits sehr intensiv und anstrengend, andererseits war sie für mich aber auch sehr bereichernd und vor allem nie eintönig oder langweilig. Während meiner Arbeitszeit haben sich das Arbeitsfeld und der Perso-

nenkreis verändert und mich immer wieder vor neue Herausforderungen gestellt. Ich fand es immer spannend, mich für und mit den Frauen* für eine Verbesserung ihrer Lebenslage einzusetzen. Im Laufe der Jahre habe ich viele Kolleg*innen und Kollegen der verschiedensten Einrichtungen kennengelernt und es haben sich daraus viele gute und freundschaftliche Arbeitsbeziehungen entwickelt. Dafür möchte ich mich ganz herzlich bedanken! Es wurde mir sehr bewusst, wie wichtig und bereichernd gute Netzwerke für unsere Arbeit sind. Mein Team hier in der ZFB war für mich immer eine stabile Säule, wir konnten uns aufeinander verlassen, alles offen besprechen und es bestand ein Klima der Wertschätzung und des Vertrauens. Deshalb kann ich nach einem erfüllten Arbeitsleben relativ leichten Herzens und recht zufrieden in die Zukunft schauen und gehen!

Eure Hermine Perzlmeier



Dank

Auch in diesem Jahr ein herzliches Dankeschön.....

...für Spenden, Solidarität, Mitdenken und Unterstützung für die Zentrale Frauenberatung.

Wir danken den Mitarbeiter*innen der Sozialämter, der Jobcenter und allen Kooperationspartner*innen für die langjährige gute Zusammenarbeit.

Ganz herzlichen Dank an alle Spender*innen, die uns seit vielen Jahren die Treue halten und uns ermöglichen, akute Notsituationen der Frauen* unbürokratisch zu lindern.

Insbesondere danken wir dem Soroptimist International Club Stuttgart, der uns schon seit vielen Jahren großzügig finanziell und ideell unterstützt.

Ohne die kooperative Unterstützung aller Mitwirkenden und die finanzielle Unterstützung der spendenden Menschen wäre unsere Arbeit in dieser Form nicht möglich.

Wir freuen uns, wenn Sie auch in Zukunft bei uns bleiben!

